

13./X. 1916

Postverkehr mit Serbien.

In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Serbiens wurde das k. u. k. Etappen-Post- und Telegraphenamnt in U b für den Privatverkehr eröffnet.

Zur Beförderung sind zugelassen:

im Verkehr nach diesem Amte: Korrespondenzkarten, offen aufgegeben Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offen aufgegeben Briefe mit Wertangabe und Postanweisungen;

von diesem Amte: Korrespondenzkarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offen aufgegeben Briefe mit Wertangabe, Postanweisungen und Postparlassen-Erlagscheine. — Briefe mit Wertangabe dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten und müssen vor der Aufgabe am Schalter offen vorgelesen werden. Auf den Abschnitten der Postanweisungen dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten sein.

Rekommandation zulässig.

Das genannte Etappenpostamt wirkt für die an dieses angewiesenen Kommandos, Truppen und Anstalten auch als Feldpostamt. Es können daher dorthin auch Feldpostprivatpakete für die dort befindlichen Kommandos, Truppen und Anstalten sowie deren Angehörige unter den für den Privatfeldpostpaketverkehr bestehenden Bedingungen versendet werden.